

# Volks- und Anzeigebblatt

Erseint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Abonnementspreis:  
vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg. durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:  
die einspaltige Zeile oder deren  
Raum 6 Pfennig.  
Anzeigen die Montag, Mittwoch  
und Freitag bis Vormittags 10  
Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Nro. 88.

Winnenden, Dienstag den 3. August

1886.

Wir sind für ein größeres Quantum  
unreifes

## Fallobst

Käufer.  
Chem. Fabrik Winnenden.  
Dr. Böhlinger.

Winnenden.

## Einmachtopfe, Dampfbstgläser

empfehl  
A. Groß, Hafner.

Winnenden.

## Ia. Gascoaks à Mt. 1,20 dto. zerkleinert à Mt. 1,25

Liefere in Fuhren frei vor das Haus.  
Kleinere Partien entsprechend teurer.  
A. Groß.

## Wohnung

Auch hat Obiger eine freundliche  
zu vermieten.  
Winnenden.  
Ein sehr schönes und gutes  
Tafelpiano  
ist billig zu verkaufen bei  
Silt am Bahnhof.

Winnenden.

## Guten 84er und 85er Most

hat zu verkaufen  
M. Schneider,  
Schloßstraße.

Winnenden.

## Ein Logis

mit drei ineinandergehenden Zimmern  
sammt Zugehör hat bis Martini zu  
vermieten Fr. Kögel z. Köhle.

Eine kleine und eine größere

## Wohnung

hat zu vermieten und kann auch eine  
Werkstatt dazu gegeben werden.  
Wer? sagt die Redaktion.

1 Viertel

## Waizen

auf dem Halm hat zu verkaufen.  
Wer? sagt die Redaktion.

Birtmannsweiler.

## Ein solider Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung bei  
W. Groß, Schuhmacher.

## Vergebung von Bauarbeiten.

Die Teilgemeinde Lehenberg, Gemeinde Reichenbach,  
vergift bei Errichtung eines neuen Friedhofs folgende Bauarbeiten:

- 1) Maurerarbeit 660 Mt.
- 2) Schlosserarbeit 36 Mt.

Pläne und Kostenvoranschlag sind auf dem Rathaus in Reichen-  
bach zur Einsicht aufgelegt und sind die Angebote schriftlich, verschlossen  
und portofrei — den Abstreich in Prozenten ausgedrückt — längstens bis  
Freitag, den 6. August,

Nachmittags 4 Uhr

dem Schultheißenamt Reichenbach zu übergeben, um welche  
Zeit dieselben geöffnet werden.

Im Auftrag:

Oberamtsbaumeister Akermann.

## Liedertafel Winnenden.

Nächsten Donnerstag Abend 8 Uhr

## Monatsversammlung

bei Fr. Krauß z. Krone.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

der Ausschuss.



## Geschäfts-Empfehlung.

Winnenden.  
Einem hiesigen wie auswärtigen Publikum mache hiemit die  
ergebene Anzeige, daß ich das Haus der Schuhmacher Halbge-  
wachs Wittve käuflich erworben habe und in demselben mein  
Geschäft betreibe. Indem ich mich zur Anfertigung von Rüb-  
lerarbeiten aller Art bestens empfehle, sichere ich saubere  
und gute Arbeit bei billiger Berechnung zu.

Um geneigten Zuspruch bittend zeichnet

achtungsvoll

David Holzwarth, Kübler.

## Brief-Couverts

mit Firmadruk

per Tausend schon von 4 Mark an bis zu 6 Mark; extra  
starke Couverts entsprechend höher, liefert in schöner Aus-  
führung schnell und billig

die Buchdruckerei des Volks- und Anzeigebblatts  
Winnenden.

## An- & Verkauf von Staatspapieren,

Pfandbriefen, Prioritäten, Loosen, Aktien, Coupons,  
Wechsel auf Newyork etc., Dollars in Gold  
und Greenbacks (Papiergeld) bei

Julius Finck.

## Verlobungs- und Hochzeitskarten

mit und ohne Goldschnitt

werden schnell und billig angefertigt in der

E. Huss'schen Buchdruckerei.

Seidenhof.

Unterzeichneter hat bis 1. Okt. d. J.

## 700 Mark

Stiftungsgeld gegen gesetzliche  
Sicherheit zu 4 1/2 % zum Ausleihen  
parat.

Anwalt Häußermann.

Brenningsweiler.

Einen gesunden, eichenen

## Block,

geeignet zu einem Hackblock für einen  
Wegger, im Durchmesser fällig 3 Fuß,  
hat zu verkaufen

Johannes Wöfner.

## Unterleibskrankheiten,

Geschlechtskrankheiten, Syphilis, Fol-  
gen von Ansteckung und Selbstschwäch-  
ung, Manneschwäche, Ausfluß, Pollu-  
tionen, Wasserbrennen, Bettnässen,  
Blutharnen, Blasen- und Nierenleiden,  
Magen-, Nerven- und Lungenleiden  
behandelt brieflich nach neuer wissen-  
schaftlicher Methode mit unschädli-  
chen Mitteln. Keine Berufsstörung!  
Strengste Verschwiegenheit!

In allen heilbaren Fällen garan-  
tiere für den Erfolg und stehen Pro-  
spekte und Atteste gratis und franko  
zur Verfügung (Briefporto 20 Pfg.)

Direktor Stroehel,  
Basel-Binningen (Schweiz).

## Asthmatiker & Kehlkopfleidende!

Franzensbad, 1. Dez. 1885.

Die uns übermittelte Probe Ihres  
Homeriana-Thee's hat bei  
unserm Chef-Redacteur Herrn Dr.  
Fischer, welcher an einem hartnädigen  
Kehlkopfleiden laborirt und an  
asthmatischen Anwandlungen leidet,  
schon nach der ersten Dosis eine  
derartige wohlthuende Wirkung ge-  
übt, daß man dieses vorzügliche  
Mittel gegen Hals-, Brust- und  
Lungenübel geradezu Wunderthee  
nennen könnte.

Die Administration.

Genannter Thee ist echt zu  
haben bei Hrn. A. Wolfsky,  
Berlin N., Weissenburgerstr. 79.  
Ein Packet M. 1,20.  
Brochüre gratis.

## Makulatur-Papier

per Pfd. 15 S, ist fortwährend zu  
haben bei

E. Huss, Buchdrucker.

## Landesnachrichten.

— Von der R. Regierung für den Neckar-Kreis wurde der geprüfte Verwaltungslandidat Johann Friedrich Haag von Korb, O. A. Waiblingen, derzeit Gerichtsschreiber beim R. Amtsgericht Marbach, zum Schultheißen der Gemeinde Großheppach, O. A. Waiblingen, ernannt.

Stuttgart, 30. Juli. Wie wir hören, haben sich bereits 7 Orte des Remstales entschlossen, dieses Jahr gar keine Kelter aufzuthun, da der Ertrag der Mühe nicht lohnt.

Stuttgart, 30. Juli. Die Schuckert'schen elektrischen Lampen, mit denen die Einsteighallen des hiesigen Bahnhofes beleuchtet werden, haben sich insofern nicht bewährt, als das grelle Licht beim Ein- und Aussteigen zu Unzuträglichkeiten führte. Um dem abzuhelfen, sind nun achteckige Lampen aus schwarzem Sturzblech mit einem nahezu 1 Meter im Durchmesser haltenden Reflektor konstruiert worden. Die Wände der Lampen bestehen aus dickem, geripptem Glas, so daß das Licht bedeutend gedämpft wird. Man darf gespannt sein, wie sich die Neuerung bewähren wird.

Stuttgart, 31. Juli. Der Hotelier Wilhelm Marquardt ist in Baden-Baden, wo er Stärkung suchte, in der Nacht vom Freitag auf Samstag im Alter von 74 Jahren gestorben. Marquardt, der mehrere Orden besaß, feierte im Jahre 1884 seine goldene Hochzeit.

— Vom 1. Oktober d. J. ab können Postkarten gegen Drucksachentaxe von 3 J nur dann noch zur Beförderung gelangen, wenn sie nicht mit der Bezeichnung „Postkarte“ versehen sind. Dasselbe gilt von allen offenen Karten, welche vorgenannte Bezeichnung tragen. Bezugsnehmend auf diese Bestimmung möchten wir den Geschäftsleuten empfehlen, ihre noch vorräthigen derartigen Karten bis Ende September im Versendungsverkehr innerhalb des deutschen Reichspostgebietes aufzubrauchen.

Esslingen, 30. Juli. Bei der gestrigen Reichstagswahl wurde der Kandidat der deutschen Partei, Dr. Abae sen. von hier, gewählt.

Heilbronn, 30. Juli. Da infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse im Monat Juni und anfangs Juli die Erntearbeiten eine Verzögerung erleiden werden, ist es nicht möglich, das für die Regimentsübungen des 4. Würt. Infanterieregiments Nr. 122 und die Brigadeübungen der 52. Infanteriebrigade ausgewählte Feld in der Nähe von Gerabronn zu benutzen. Aus diesem Grunde finden diese Uebungen auf dem Felde südlich von Pflugfelden, O. A. Ludwigsburg, statt, wo auch die Regimentsergazien des 3. Würt. Infanterie-Regiments Nr. 121 und des 1. Dragoner-Regiments Königin Olga Nr. 25, sowie des Ulanen-Regiments König Wilhelm Nr. 20 abgehalten werden. Das 1. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments marschirt demgemäß, wie wir hören, am 9. Aug. von hier ab und wird sodann in Ludwigsburg einquartiert, während das 2. Bataillon seine Garnison Mergentheim am 6. August verläßt und vom 11. August ab in der Umgegend von Ludwigsburg Quartier bezieht. In der Zeit vom 13. bis 18. August finden sodann die Regimentsübungen, vom 20. bis 24. August die Brigadeübungen statt, worauf die 52. Infanteriebrigade — mit Ausnahme des zur 54. Infanteriebrigade abkommandierten 1. Bataillons des 3. Infanterie-Regiments per Bahn in das Mandverterrain bei Gerabronn befördert wird. Die Rückkehr der Infanterie-Regimenter in ihre Garnisonen erfolgt per Eisenbahn am 9. September.

— In der „Neckarztg.“ tritt ein Weinbauer, Hege vom Breitenauerhof bei Willshach, dem Verdammungsurteil, das der Vorstand der würt. Weinverbesserungsgesellschaft, Prof. Dr. Fraas, über die Traubenorten „Müllerrebe“ und „Puschere“ gefällt hat, entgegen, insofern als er die erstere von der letzteren unterschieden wissen will. Er sagt, er sei selbst kein großer Verehrer der Müllerrebe, ihren schlechten Ruf verdanke sie aber hauptsächlich dem Umstand, daß sie selbst auf Böden noch angebaut werde, die eher zum Kartoffel- oder Fruchtbau sich eignen würden und wo man einer anderen Sorte nicht mehr traue. Daß sie aber in hohen und niedern Lagen, auf guten und schlechten Böden, auf Lagen nach allen Himmelsrichtungen angebaut werden kann und überall mehr oder weniger gut reift und dem Weingärtner befriedigende Erträge giebt, ist keine schlechte Eigenschaft. Wollte man da, wo die Müllerrebe noch trinkbare Weine liefert, andere Sorten, z. B. Trollinger, Elbling, weißen Rißling, anbauen, so würde man sicherlich eine Qualität erhalten, die dem würt. Weinbau keine Ehre machte. Die Klevner, fährt Hege fort, werden allenthalben ausgehauen, weil

sie frühzeitig altern, kränkeln und der Ertrag durchaus unbefriedigend ist. Der Trollinger zeitigt nur alle 5—6 Jahre und Rotweine soll der Weingärtner doch haben. Allherbstlich wird er darüber belehrt, daß rote Weine gesuchte Artikel sind und rasch zu höheren Preisen Abnehmer finden, als selbst bessere Weißweine. Ein nicht unbedeutender Teil der Müllertrauben wird alljährlich von den Fabrikanten moussierender Weine zu guten Preisen aufgekauft. Bevor wir dem Weingärtner den Müller nehmen, sollten wir ihm die richtige Rotweintraube bezeichnen können. Der Klevner ist es nicht, der Trollinger ist es nicht, der Burgunder ist es nicht, ebensowenig der Portugieser und der Lorenzer. Haben wir erst die richtige Sorte einmal gefunden, so wird der Weingärtner alsbald zu ihr greifen und die Müllerrebe wegwurfsen.

Vom Welzheimer Wald, 30. Juli. Ein aus der Schweiz zurückgekehrter Reisender erzählt uns, daß es daselbst eine solche Masse von Obst gebe, wie noch nie. Ein gewisser D. F. Klingenthalstraße Nr. 58 in Basel verpflichtet sich — aber nur bis 1. Sept. d. J. — im Laufe des Monats Oktober den Zentner Obst, franko Stuttgart, zu 6 Franken und bei der Station Basel näher gelegenen Stationen, entsprechend billiger zu liefern. Daß 4 No 80 J für 1 Zentner Obst heuer ein annehmbarer Preis ist, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Von der Alb, 30. Juli. Die Oberamtsstadt Münsingen war von jeher der Sitz des Oberamtsarztes, des Oberamtsmundarztes, sowie eines weiteren Wundarztes. Alle drei hatten eine gute Praxis. Seit der Beförderung des Dr. Zeller zum Oberamtsarzt fehlt hier ein zweiter Arzt und neuerdings ist auch der Wundarzt gestorben, so daß außer der Oberamtsstadt noch etwa 8000 Bewohner der nächsten Orte auf einen Arzt angewiesen sind. Da derselbe eine ungewöhnlich ausgedehnte Praxis hat, so ist es allgemeiner Wunsch, es möchte sich hier ein weiterer Arzt niederlassen. Es wäre einem solchen Gelegenheit geboten, sich ein großes, lohnendes Arbeitsfeld zu verschaffen.

Eningen u. Achalm, 29. Juli. Folgender Vorfall mag zum besseren Nachdenken bei Insektenstich mahnen. Postdirektor Psarr wurde von einer Mücke gestochen. Er legte dem durch den Stich verursachten Jucken keine Bedeutung bei, bis das betreffende Glied anschwell. Als ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde war es schon zu spät. Nach Verfluß von 24 Stunden war der vorher kerngesunde Mann infolge des giftigen Insektenstichs eine Leiche. Einige Tropfen Salmiakgeist, zeitig angewendet, hätten diesen tragischen Ausgang verhütet.

— Der Zuchthausgefängene M. Scheuring von Hummelsweiler, welcher kürzlich aus der Heilanstalt Winnenthal ausbrach, ist in Rothenburg a. T., nachdem er dort bereits wieder gestohlen, verhaftet worden.

Ulm, 30. Juli. Ein Hausierer, der Hemden, Unterleibchen und Unterhosen feilbot und mit der Anpreisung seiner Ware hauptsächlich den Beamtenstand beglückte, ist hier wegen Betrugs bei Ausübung seines Gewerbes verhaftet worden. Der Betreffende, ein echter Berliner, sagte aus, er sei im Begriff, nach Oesterreich zu gehen, und wegen des sehr hohen Zolles genötigt, seine Warenvorräte weit unter dem wirklichen Werte verkaufen zu müssen. Daß man in hiesigen Geschäften die Ware nicht um so billige Preise abgebe wie er, war nach seiner Aussage selbstverständlich und um auch den Zweifler zu überzeugen, sagte er aus, er bezahle 500 M. bar und sofort, wenn in einem hiesigen Geschäft die Qualität seiner Ware um den von ihm verlangten Preis verkauft werde. Ein hiesiger Polizeibeamter nahm ihn beim Wort und ließ die Ware in mehreren hiesigen Geschäften taxieren. Sofort erklärte der später Festgenommene, daß seine Aussage bezüglich der 500 M. selbstverständlich „Ull“ sei und daß solches eben Geschäfts-„Praxis“ sei, wie so manches andere, was man sage. Nachdem festgestellt war, daß die von dem Hausierer viel zu teuer offerierte Ware hier sehr viel billiger zu haben und daß namentlich ein Artillerie-Feldwebel, der baumwollene Hemden als wollene bezahlt hatte, von dem Betreffenden bedeutend über den Köffel barbiert worden war, wurde er in Haft genommen.

Gestorbene: Rau, Fr., Oberlieutenant a. D., Stuttgart-München; Weidner, Pauline, Gaildorf-Göppingen; Haug, Paul, Knittlingen; Roos, Pauline, Stetten-Schrozberg; Creh, Fr., Winnenden.

## Tagesberichte.

Berlin. In militärischen Kreisen giebt sich schon jetzt eine lebhaftere Bewegung für eine würdige Feier des vollendeten 90. Lebensjahres unseres allverehrten Kaisers kund. Man hofft, daß das Offizierkorps der gesammten deutschen Armee zu irgend einer gemeinsamen öffentlichen Kundgebung bei dieser seltenen Feier sich vereinigen, und daß insbesondere die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung das Andenken an diesen Tag auch den Nachkommen dauernd erhalten werde. Ebenso wird in den Kreisen der Kriegervereine diese Gelegenheit schon vielfach besprochen und auch hier eine großartige Feierlichkeit geplant, zu der die Vorbereitungen so zeitig wie möglich in Angriff genommen werden sollen.

Berlin, 30. Juli. Uebertragung von Apotheken-Konzessionen. Nach den bisher bezüglich der Apotheken-Konzessionen gültigen Verordnungen war bestimmt, daß beim Ausscheiden eines nicht privilegierten Apothekers aus seinem Geschäft die Konzession dem von dem abgehenden Apotheker oder dessen Erben präsentierten Geschäftsnachfolger, sofern derselbe vorschrittmäßig qualifiziert war, jedoch immer nur für seine Person und unter ausdrücklichem Vorbehalt der Wiedereinziehung der Konzession bei seinem dereinstigen Abgange von den königlichen Regierungen erteilt werden könne. Nach einer jüngst ergangenen Kabinettsordre wird verfügt, daß jene Verordnung bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Apothekenwesens nur bei denjenigen Apotheken in Anwendung zu bringen ist, seit deren Errichtung zehn Jahre verfloßen. Dagegen wird die Regierung, wenn ein Apotheker innerhalb dieser Frist sein Geschäft aufgeben will, ermächtigt, die Konzession anderweitig zu verleißen. Ausnahmsweise und unter ganz besonderen Umständen soll dem abgehenden Apotheker die Veräußerung gestattet werden können, doch bedarf es hierzu jederzeit spezieller Ministerial-Genehmigung.

— Das Armeekorps-Verordnungsblatt publiziert eine Verordnung, wonach die Militärmusik künftig nur dann öffentlich mitwirken darf, wenn die betreffende Gelegenheit weder einen politischen Charakter trägt, noch demonstrative Kundgebungen voraussehen läßt, und wenn der Musik der Charakter einer militärischen Institution positiv gewahrt bleibt. In Festlichkeiten oder Demonstrationen politischer Tendenz ist die Mitwirkung untersagt. Militärmusiken dürfen nur an Orten, die dem militärischen Ansehen entsprechen, spielen; an nicht militärischen Festauszügen nur mit besonderer Bewilligung. Bei Ankündigungen der Konzerte ist nur die organisatorische Bezeichnung der Kapelle ohne Beifügung des Kapellmeisters zulässig. Die Programme sind vom Regimentskommandeur zu genehmigen. An theatralischen Vorstellungen dürfen Militärmusiken nur im Orchester unter ihrem Kapellmeister, bei demonstrativen Theatervorstellungen oder solchen politischer Tendenz gar nicht mitwirken. Die Kostümierung einer Militärmusik ist verboten.

— Zur Neubewaffung der Infanterie wird dem „Berl. Tagebl.“ aus Kassel berichtet, daß in nächster Zeit sechs Infanterie-Regimenter des XI. Armeekorps mit dem neuen Gewehr bewaffnet werden. Bekanntlich führt schon seit einem halben Jahre eins der Regimenter des Korps, das Hessische Garde-Regiment Nr. 115, das Gewehr, so daß bei dem augenblicklichen Bestande des Korps an Infanterie, 13 Regimenter, die Hälfte desselben mit dem neuen Gewehr ausgestattet sein würde.

— Dr. Schwarz, der in amtlichem Auftrage im Herbst v. J. eine Reise in das Hinterland von Kamerun unternahm, hat trotz der kurzen Dauer seiner Reise mit mehreren Häuptlingen Verträge abgeschlossen, nach welchen sich diese Häuptlinge mit ihrem Gebiete der Oberhoheit des deutschen Kaisers unterwerfen. Damit sei so ziemlich der ganze Ostabhang des Kamerun-Gebirges unter deutschen Schutz gestellt. Man verspricht sich von dort große Ausbeute an Kautschuk. Die Fortsetzung der Reise des Dr. Schwarz sei durch die spionierenden Boten des Großhändlers King Bell vereitelt, die sich im Basamarilande mit den Kalabarihändlern verbunden und der Expedition an dem Punkte den Weg verlegt hätten, wo man hoffen konnte, das Hinterland des Kamerun-Gebirges offen zu legen. Die schwache Expedition hätte daher umkehren und auf dem nahen Mungofluß nach Kamerun zurückfahren müssen.

— Die Gattin des wegen Landesverrats verhafteten früheren Lieutenants von Hartung, die ihm erst seit voriger Woche angetraut ist, ist jetzt ebenfalls arretiert worden.

— Der Afrika reisende Lieutenant Siegm. Israel in Hamburg ist unter der Anschuldigung verschiedener Betrüge verhaftet worden. Unter dem Vorgeben, im Dienste der Kongogesellschaft zu stehen, soll der Verhaftete in Hamburg bedeutende Bestellungen in Schirmen und anderen Waren, die angeblich für Afrika bestimmt waren, gemacht haben und die Lieferanten durch die Vorspiegelung, der Betrag werde von Brüssel aus gezahlt, getäuscht haben. Auch haben sich Zweifel erhoben, ob er wirklich die von ihm behaupteten Reisen gemacht, und es ist daher von verschiedenen Zeitungsredaktionen die Beschuldigung erhoben, er habe sie durch seine angeblich authentischen Berichte getäuscht und zu Honorarzahlingen veranlaßt, die sie andernfalls nicht gemacht haben würden. Thatsache ist, daß die Familie des Verhafteten, der trotz seiner Jugend ein recht bewegtes Leben bereits geführt, sich von ihm völlig losgesagt hat.

— Im Scherze und thörichter Wetten halber unternehmen häufig Arbeiter Kraftstücke, um ihre Körperkraft vor ihren Genossen darzutun. Insbesondere geschieht es nicht selten, daß bei Bauten die Steinträger ihre Mulden weit über das zuträgliche Maß mit Steinen beladen und in die Höhe schafften, oder Schlächter besonders schwere Tiertheile auf ihrer Schulter forttragen. Vor derlei Kraftstücken kann nicht eindringlich genug gewarnt werden. Eine einzige solche Kraftprobe kann langes und schweres Siechtum, sogar den Tod herbeiführen. Die übermäßige Anstrengung, welche ein solches Kraftstück erfordert, bringt für die Thätigkeit des Herzens und somit für den ganzen Organismus eine oft unheilbare, immer aber lang andauernde Störung mit sich. Die Störung wird um so eher eintreten, wenn der Herzmuskel schon vorher, etwa durch gewohnheitsmäßigen Genuß von Alkohol, krankhaft verändert ist. Einen bezeichnenden Fall berichtet der Berliner Professor Fränzel. Ein Arbeiter wurde 1878 mit hochgradigen Beschwerden, Atemnot, Schmerzen in der Herzgegend und großer Körperschwäche in ein Krankenhaus aufgenommen. Auf Befragen gab er an, er habe bisher über riesenhafte Körperstärke verfügt. Er sei seit 1871 als Steinträger bei Bauten beschäftigt und habe stets 6 Ziegelsteine mehr als seine Arbeitsgenossen in seine Mulde laden und fortzuschaffen können. Vor kurzem habe er sich, um sich vor seinen Genossen zu zeigen, noch mehr Steine als sonst in die Mulde gelegt. Da hätten ihn aber plötzlich die Kräfte verlassen. Es währte 18 Monate, bis der Patient wieder arbeitsfähig wurde. Er nahm seine alte Beschäftigung wieder auf und wurde allmählich wieder ebenso stark, als früher. Im vorigen Jahre nun wurde derselbe Arbeiter bewußtlos in die Charitee gebracht. Es war ihm in den Sinn gekommen, das frühere Wagestück nochmals zu versuchen. Er brach bewußtlos zusammen und erholte sich nur mühselig und langsam. Es währte vier Monate, bevor er sich wieder bewegen konnte. Arbeitsfähig ist er aber diesmal nicht wieder geworden.

**M a i n z**, 30. Juli. Vorgestern Abend hielten nach dem „Frankfurter Journal“ Flößer im hiesigen Floßhafen einen bereits halb verwesten Arm auf. Da der im Frühjahr hingerichtete Doppelmörder Herbst im Floßhafen gesehen worden war, lag sofort die Vermutung nahe, daß man es mit einem der bis jetzt noch fehlenden Gliedmaßen des Schuhmachers Worhe zu thun habe und die Untersuchung bestätigte vollkommen die Annahme, denn der Arm paßte genau in die Achselhöhle von Both's Scelett. **W 176**

**A u s U n t e r f r a n k e n**, 29. Juli. Vorgestern Abend wurde der Wirt Georg Dorich von Sennfeld von seinen eigenen Verwandten in seiner Wirtschaft, während eines Streites mit seiner Frau, erschlagen. Die Beteiligten, als sehr ordentliche, fleißige und friedliebende Leute bekannt, werden wegen dieses Vorfalles allgemein bedauert. Dorich führte einen unordentlichen Lebenswandel und bedrohte seine Frau öfter mit dem Leben. — Rätselhaft verschwunden ist seit 3. Juli der cand. jur. Mich. Schmitt von Neustadt a. S., zuletzt in Würzburg wohnhaft. Da derselbe sich in den günstigsten Vermögensverhältnissen befand, auch seine sonstigen Beziehungen zu Kollegen die besten waren, so geben sich wirklich keine Anhaltspunkte zu Vermutungen über den Grund seiner Entfernung oder seinen jetzigen Aufenthalt.

**P a r i s**, 30. Juli. Von der französisch-belgischen Grenze wird eine gewisse Beunruhigung gemeldet und man befürchtet, daß in den Departements du Nord und Pas de Calais Arbeiteraufstände ausbrechen werden. Die Regierung hat Befehl gegeben, den Eintritt in Frankreich über die französisch-belgische Grenze

solchen Arbeiten zu gestatten, welche genügende Mittel bei sich führen oder sich an einen genau bezeichneten Punkt begeben. Diese Entscheidung soll der belgischen Regierung mitgeteilt und dieselbe gebeten werden, ähnliche Maßregeln zu ergreifen. — Freycinet hatte heute eine lange Unterredung mit Boulanger.

**M o n s**, 30. Juli. In dem Prozesse gegen die Teilnehmer an der Zerstörung der Gasfabrik Rouy verurteilte der Assisengerichtshof 2 Angeklagte zu lebenslänglicher, 2 zu 15jähriger, 3 zu 12jähriger Zwangsarbeit, ferner 1 zu 10jährigem, 2 zu 5jähr. und 7 zu 3monatlichem Gefängnisse; 7 Angeklagte wurden freigesprochen.

**A m s t e r d a m**, 30. Juli. Die heute stattfindende Beerdigung der bei den Unruhen Getöteten verlief bisher sehr ruhig. Die meisten Leichen wurden von den Familien reklamiert, die übrigen läßt die Municipalität beerdigen. Zur Erhaltung der Ruhe sind die Hauptpunkte der Straßen und Kirchhöfe von Polizei- und Militärposten besetzt.

— Dem Generalrate der belgischen Arbeiterpartei ist es gelungen, sämtliche Arbeiter-Associationen des großen Maas-Bassins zu einem Bunde zu vereinigen. Zur Feier dieser seit lange erstrebten Einigung fand in Lüttich eine große sozialistische Versammlung statt, an der sich 80 Arbeitervereine, durch 800 Delegierte vertreten, beteiligten. Die Versammlung wählte den Bürger Blanvalet zum Vorsitzenden, die einflussreichen Arbeiterführer Anseele aus Gent und Fluse aus Berviers zu Beisitzern. Alle drei hielten Ansprachen, bei denen sie sich in den heftigsten Angriffen gegen den König, die Regierung, die Geistlichkeit, die Bourgeoisie, das Kapital und das Eigentum ergingen. Zuletzt beschloß man, daß, falls nach der großen, am 15. August stattfindenden Arbeiter-Kundgebung den Arbeitern das allgemeine Wahlrecht nicht gegeben werde, in Belgien die allgemeine Arbeitseinstellung eintreten soll. Diesen Beschluß begrüßte die Versammlung mit einem „wahren Löwengebrüll“. „Dieses Brüllen“, so schloß Blanvalet die Versammlung, „habt ihr gehört. Der junge Löwe — das seid ihr, meine Kinder — ist erwacht; der Bund ist von heute ab zum Kampfe bereit. In einem Jahre werden wir diesen Jahrestag feiern im Palaste der Lütticher Arbeiter, hoffentlich bald im Lütticher Rathhause.“ In Berviers wurde eine Versammlung mit gleichen Ergüssen abgehalten.

**R u s s l a n d**. Ueber eine deutsche Kolonie, die sich jenseits des Kaukasus befindet, wird berichtet: In den Kreisen Tiflis, Borosin und Elisawetgrad, des russischen Gouvernements Tiflis, befinden sich 4831 deutsche Kolonisten, welche dort in den Jahren 1818, 1837 und 1848 aus Württemberg eingewandert sind. Dieselben besitzen zusammen 27,607 Dessätinen Acker (eine Dessätine = 1,09 Hektar), sind wohlhabend und halten fest an der Sprache und den Sitten ihres Heimatlandes.

— In dem türkischen Staatspulvermagazin zu **M a k r i o y** unweit Konstantinopel fand eine Explosion statt. Das Magazin ist zerstört, 40 Arbeiter sind getötet, viele schwer verwundet.

**N e w - Y o r k**. Nach Depeschen, welche aus Labrador und Neu-Foundland eingetroffen sind, herrscht dort eine schreckliche Feuerung. Durch außerordentliche Kälte sind die Heerden und die Vegetation zerstört worden und man hat zwischen dem Kap Chadsleigh und den Mugfordinseln 80 Menschen in ihren Hütten verhungert und erfroren gefunden. In einigen Teilen von Labrador und Neu-Foundland soll die Hälfte der Bevölkerung (1550 Menschen) umgekommen sein. Die englische Regierung will Hilfe senden.

— Ueber die im Süden der Vereinigten Staaten noch herrschende unfessliche Unwissenheit hat Professor S. W. Coy von Cincinnati, auf Grund des Censuses von 1880, folgende Angaben gemacht: In den Sklavenstaaten, — Missouri, Maryland und Delaware ausgenommen — konnten von 2 214 372 Wählern volle zwei Fünftel nicht lesen und schreiben. In einigen der südlichen Staaten war die Zahl der „Analphabeten“, wie man in Deutschland die Leute nennt, die nicht lesen und schreiben können, größer als die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, in sechs größer als die von der einen der Parteien abgegebene Stimmenzahl. In einem Bezirk in Polk County in Tennessee konnten von 100 weißen Wählern nur 20 lesen und schreiben und von 102 im Schulalter befindlichen Kindern nur 12 schreiben.

— Einer Reuterschen Depesche aus Madras, den 28. Juli, zufolge, ist das Hindu-Theater in Tinnevely abgebrannt. Ueber hundert Eingeborene kamen um und viele wurden verwundet.

— Der Württemberger Dr. Warth hat in der Provinz Punjab in Ostindien Forschungen nach

Kohle geleitet, welche so günstig ausgefallen sind, daß die Regierung jetzt die Bearbeitung jener Kohlenschichten angeordnet hat. Dr. Warth glaubt, daß mehr als 1 Million Tonnen Kohlen unter dem Plateau von Cuneote liegen. Allerdings ist die Kohle nicht erster Qualität, da sie Schwefelkies enthält.

## Gerichtssaal.

**St u t t g a r t**. In welche Verlegenheit eine Denunzation bringen kann, zeigt nachstehende am 27. Juli d. J. vor der Ferienkammer des k. Landgerichts Stuttgart stattgefundene Hauptverhandlung.

Am 22. März 1886 kam bei der k. Amtsanwaltschaft Waiblingen ein Schreiben mit dem Poststempel Waiblingen den 22. März 1886 ein, nach welchem die ledige Louise Spieth, angetretene Tochter des Johann Georg Schmann in Hohenader, die auswärts im Dienst war, im Hause ihrer Eltern heimlich geboren und das Kind auf die Seite geschafft habe. In dem Schreiben, welches als Namen der Verfasser die der Hebammen Bürkle und Heller in Hohenader trug, war um sofortige Untersuchung gebeten.

Da nach dem Inhalte dieses Schreibens ein Verbrechen vorlag, gelangte dasselbe an die k. Staatsanwaltschaft Stuttgart, die jedoch bald konstatierte, daß die ganze Sache aus der Luft gegriffen war, dagegen sich aber bemühte, den Schreiber des Briefes ausfindig zu machen.

Der Zufall ist oft ein Glückstind, oft aber auch ein Schelm, der manchem schlechte Streiche spielt. Das Letztere gilt auch im vorliegenden Fall.

Ein Nachbar des Stiefvaters der beschuldigten Spieth war der Familie feindlich gesinnt und dieses führte auf die vermutliche Thäterschaft. Der galante Nachbar ist der 38 Jahre alte verheiratete Bauer Jakob Friedrich Fischer von Hohenader. Bei einer Durchsichtung, die in dem Hause des Fischer vorgenommen wurde, führte ein beschlagnahmtes Stück weißes Papier, das in seinen abgerissenen Fugen vollständig in den Rändern des in Rede stehenden Denunzations Schreibens paßte, um so sicherer zu dem Thäter, als auch in Hohenader eine andere Handschrift nicht bekannt war und der Sachverständige für Schriftproben sein Gutachten zu Ungunsten des Angeklagten Fischer abgab. Auch ein Wahlzettel und verschiedene Notizen des Fischer waren Hauptfactoren für die Schriftvergleichung zum Nachteil des Fischer. Der Angeklagte ist — was er übrigens nicht zugibt — am Tage der Aufgabe des gen. Briefes auf die Post — 22. März. d. J. — von Hause abwesend gewesen und er ist gesehen worden, wie er auf der Station Neustadt den Eisenbahnzug verlassen hat. Daß der Fischer bei den örtlichen Verhältnissen Hohenaders sich seines falschen Vorbringens bewußt war und hiedurch der Spieth eine Verlegenheit bereiten wollte, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

In der Eingang erwähnten Hauptverhandlung bemühte sich der Verteidiger des Angeklagten — Rechtsanwält Steiner von Stuttgart — die Unschuld des Fischer dadurch darzutun, daß nicht erwiesen sei, daß Fischer wirklich der Brieffschreiber gewesen und daß er — wenn auch am 22. März in Neustadt gesehen, an genanntem Tage den Brief in Waiblingen zur Post gegeben habe. Allein das Gericht sah die Sache von einem etwas anderen Standpunkt an und verurteilte Fischer zu sechs Monaten Gefängnis. (Rth.-Bl.)

— Am Pfingstamstag Abend hat, wie s. B. berichtet, der Anwalt und Gutbesitzer G. Hofmann von Bölgenthal in seinen Waldungen einen Schuß auf einen Rehbock, dem er schon einige Tage auf der Spur war, abgegeben, leider aber war kein Rehbock, sondern 2 Mädchen aus Walhausen daselbst, die er traf und von denen das eine nach wenig Tagen starb. Der durch dies traurige Vorkommnis sehr niedergebeugte Mann mußte selbstverständlich in Untersuchung gezogen werden. Das von der Strafkammer Fall ausgesprochene Urteil lautet auf drei Wochen Gefängnis.

— In den nunmehr beim Landgerichte **N ü r n b e r g** erledigten Bierfälschungsprozessen, schreibt der „Fränk. Kur.“, wurden insgesammt 90 Personen (75 Brauer und 15 Kaufleute) abgeurteilt. Davon sind lediglich vier Personen freigesprochen (Mangels Nachweisung der Verwendung der gefälschten Stoffe), dagegen 86 Personen (72 Brauer und 14 Kaufleute) verurteilt worden. Die sämtlichen Strafen betragen zusammen 62 Tage Gefängnis (für 2 Brauer und 4 Kaufleute) und 23,750 Mk. Geldstrafen.

## Verschiedenes.

— Ein ganz wunderbares Ansinnen war es, welches gestern Vormittag zwei junge, hübsche Mädchen nach dem Aufnahme-Bureau der königlichen

Charitee in Berlin führte. Dasselbst befragt, was sie wünschten, erklärten dieselben zwar schüchtern, aber doch in anscheinend wohl überlegter Rede, daß sie ihre Körper der Charitee, behufs wissenschaftlicher Verwertung nach dem Tode, zu verkaufen beabsichtigten. Sie hätten, gehört, à Konto-Zahlung folge und das wäre ihnen gerade die Hauptsache. Recht betrübte Gesichter machten Beide aber, als man ihnen erklärte, daß derartige Einkäufe nicht in der Charitee, wie thatsächlich in den niederen Volksschichten noch recht irrtümlich geglaubt wird, gemacht würden und daß somit von ihrem Anerbieten kein Gebrauch gemacht werden könne. Beim Weggehen meinte die eine im Tone tiefster Resignation, daß es nun wohl vorläufig mit Hut und Knicker nebst langen Handschuhen nichts sei.

Der Stat. Korr. entnehmen wir folgende vergleichende Statistik der Selbstmorde und Unglücksfälle. Auf je eine Million Einwohner kamen jährlich durchschnittlich 325 Selbstmörder in Sachsen, 251 in Dänemark, 230 in der Schweiz, 218 in Preußen, 160 in Württemberg, 149 in Frankreich, 104 in Bayern, 95 in Oesterreich, 86 in Schweden, 78 in Belgien, 74 in Norwegen, 59 in England, 57 in Ungarn, 45 in Holland, 38 in Italien. Ein ganz anderes Bild bietet die Statistik der tödtlichen Unglücksfälle. Hier steht England mit 657 Verunglückten auf 1 Million Einwohner obenan. Dann folgen die Schweiz mit 591, Norwegen 559, Schweden 490, Preußen 456, Belgien 386, Holland 381, Frankreich 348, Bayern 336, Oesterreich 308, Sachsen 266, Dänemark 263, Württemberg 262, Italien 167, Ungarn 79 Personen.

Eine originelle Berechnung über das im letzten Jahre in München gebraute Bier finden wir in einem dortigen Blatt: Ein Quantum von 1006 487,87 Hl. Malz ergibt rund 2 113 625 Hl. Bier. Um sich von der kolossalen Masse Bieres einen Begriff zu machen, denke man sich einen Biersee, der eine Länge von 300, eine Breite von 149 und eine Tiefe von 1 Meter hat. Ein geübter Schenkstener, welcher 10 Liter in der Minute verschenkt, hätte 8 1/2 Jahre unausgesehnte Arbeit, um diese Biermenge abzugeben. Die gefüllten Krüge, alle neben einander gestellt, gäben eine Reihe von ca. 4470 Kilometern, das wäre ungefähr eine Strecke von Lissabon durch Spanien, Frankreich, Deutschland bis Nischnei-Nowgorod in Rußland.

Drei Lehren des Küssens teilt Th. Nötig in einer liebenswürdigen Plauderei des „Humoristischen Deutschland“ mit. Der zweifellos sehr erfahrene Autor schreibt: Unsere schönen Leserinnen werden großmütig verzeihen, wenn wir aus der Schule schwätzen und dem sogenannten starken, aber hierin sehr schwachen und unbeholfenen Männergeschlechte drei kurze Kußlehren mitteilen, die uns einst in rosenduftigen Junitagen von süßen, küßlichen Lippen zugeflüstert wurden. Sie heißen: Erstens: „Drücke die Lippen nicht zu stark und nicht zu schwach auf!“ Am Druck des Kusses, so berichtet der Weltumsegler, erkennt man in Amerika auf das bestimmteste die Gefühle der küßenden Dame. Liebt die Miß einen Mann, so küßt sie ihn mit niedergeschlagenen Augen, aber so innig und feurig, daß er meint, vom Blitz getroffen zu sein. Ist ihr der Verehrer angenehm, so küßt sie mit einigem Sträuben, aber sanft und warm; ist ihr der Betreffende jedoch gleichgültig, so küßt sie kaum fühlbar und haucht ihn so kühl an, daß sich derselbe frostig die Nase reiben muß. Zweitens: „Spitze die Lippen und schmaße nicht!“ Ein Ton im Kuß ist ein Kuß gegen den Ton. Der Kuß soll schweigend sein und doch sprechen. Er darf nicht trocken sein, aber noch weniger naß. Er kann lange weilen, darf aber nie langweilen. Drittens: „Sei mit ganzer Seele beim Kuß!“ Das heißt, rede nicht gleich nach dem Küssen. Das stumme Schweigen drückt den hohen Wert, den man auf den Kuß legt, am beredtesten aus.

Genießt ein Jüngling ein Vergnügen,  
So sei er dankbar und verschwiegen!

Schaue dem geliebten Gegenstand lieber noch ein Weilchen in die verführerischen unbefreiblich schönen Augen, oder, ist es finster, so drücke innig das weiche, mollig warme Händchen. Fragt man uns noch, wann die rechte Stunde zum Küssen ist, so bebauern wir aufrichtig, darüber keine bestimmte Auskunft, keine erschöpfende Antwort erteilen zu können. Solche Augenblicke zeigt keine Glocke an und weist kein Zeiger. Dem Ärmsten, der diesen richtigen Zeitpunkt nicht selbst beurteilen kann, ist nicht zu helfen und nicht zu raten. Ein herzlich

Sachen nur tönt an mein Ohr und eine liebe, mit leidvolle Stimme singt:

„Dann ist zum Küssen die rechte Zeit,  
Wenn das Herz Dich treibt und Sehnsucht glüht  
Auf dem lieblich schwellenden Munde.  
Drum liebe und küsse mit frohem Gemüt,  
So lange das Leben noch goldig Dir blüht,  
Es enteilet die flüchtige Stunde!“

Das Bier erfreut sich in Paris einer in fortwährendem Zunehmen begriffenen Beliebtheit. Zugleich mit dem Bier ist auch die deutsche Sitte, die Trinkstuben künstlerisch zu schmücken, in Frankreich eingezogen. Aber während wir bestrebt sind, die Bierhallen silgerecht, pompös und „gemütlich“ auszustatten, gefallen sich die Franzosen mehr darin, bizarrer Laune und ihrer Lust zum Karrieren die Zügel schießen zu lassen. Die Kneipschilder zeigen die seltsamsten Namen und Darstellungen: „Zum treuen Schwein“, „Zur toten Ratte“, „Zur spinnenden Sau“, „Taverne der Budfigen“, „Schente der Meuchelmörder“ sind allbekannte und besuchte Restaurants. Das Schild am Wirtshause zur „Stadt Straßburg“ zeigt eine auf dem Schlachtfeld getötete Frau, welche von vier Männern in den Sarg gelegt wird und die Unterschrift „biere de Strassbourg“. Der „Biß“ liegt darin, daß biere nicht bloß Bier, sondern auch „Sarg“ bedeutet. In der „Apothekerherberge“ wird man von Apothekergehilfen bedient, welche an einem Patronentaschen-Riemen die bekannte Molliere-Spigen tragen. Anderswo kredenzen als Königinnen gekleidete Kellnerinnen den „hoo“ und werden mit dem stolzen Namen Katharina von Medici oder Maria Leszinska angeredet. In der Kneipe „Zu den Französischen Königen“ steht Franz I am Schanktische, Heinrich IV läuft mit Bierseideln durchs Lokal und der „Sonnkönig“ ist Zahlkellner. Im Bierhause „zur Hölle“ bedienen schwarze, rote und grüne Teufel. Ein Bierhaus heißt „Château d'If“, nach dem berühmten Staats-Gefängnisse bei Marseille; die Kellner heißen Kerkermeister und Schlüsselwart; Aufschriften wie „Zugang zu den Zellen“, nackte Wände, eine Zugbrücke und Ketten vervollständigen die Illusion. In der „Traverse du Bagno“ sind wie bekannt die Kellner als Galeerensträflinge gedacht und laufen mit der Kugel am Fuße umher, auch die Gäste selbst werden als Galeerensträflinge angesehen und angeredet.

Ein eigentümlich amüsantes Abenteuer hatte im Jahre 1867 Graf Bismarck zu bestehen. Schon zu wiederholten Malen hatte sich ein Engländer bei ihm melden lassen und um die Ehre gebeten, dem berühmten Staatsmann seinen Besuch machen zu dürfen, war aber eben so oft abgewiesen worden, da Bismarck dringende Beschäftigungen hatte. Endlich aber gab er dem Drängen des geduldig harrenden Engländers doch nach und der letztere tritt eines Tages, seine Tochter, ein reizendes blondes Wesen am Arme, in den Empfangsalon des Bundeskanzlers. „Womit kann ich Ihnen dienen, mein Herr?“ fragte der letztere, nachdem er die ehrerbietigen Grüße des Briten in seiner kurzen, aber freundlichen Weise erwidert. „O.“ lautet die Antwort, „ich bin sehr zufrieden, Sie zu sehen, Herr Graf, und habe wochenlang geduldig auf den Augenblick geharrt, der jetzt eingetreten ist.“

„Aber zu welchem Zwecke denn, mein Herr?“ — „Um Sie zu bitten, meine Tochter Anny zu küssen.“ O, sie ist schon geküßt worden vom Lord Russell und Lord Disraeli, von Sir Napier, Sir Lobden, von Charles Dickens, Garibaldi, Cavour und Changanie &c. — — — Anny, habe die Güte dem Herrn Grafen Deine Stirn zu reichen!“ Man kann sich denken, daß Bismarck doch einigermaßen überrascht war, als er hörte und sah, wie der verrückte Engländer die Stirn seiner Tochter in ein Album verwandelte, in welches man sich mit den Lippen einschreibt. Aber er war weit entfernt von irgend einer Verlegenheit, beugte sich vielmehr lächelnd zu der blonden Miß nieder und hauchte einen Kuß auf ihre Stirn. Inzwischen aber zieht Mister John Bull feierlich eine Brieftasche hervor und notieret sorgfältig: Heute am 24. Mai 1867 hat Graf Bismarck meine Tochter Anny geküßt. Alsdann reicht er der letzteren den Arm und verschwand mit ehrerbietigem stummen Gruße, Bismarck in dem eigentümlichen Bewußtsein des gelosteten Hochgenusses zurücklassend.

(Praktisch.) Eine Mutter erteilt ihrer Tochter, die im Begriffe steht, sich zu verheiraten, weise Ratsschläge und fährt dann fort: „Ach ja, das habe ich noch vergessen: wenn ihr eines Tages zanken solltet und du willst deinem Gatten etwas an den Kopf werfen, so wähle immer unzerbrechliche Gegenstände und möglichst billige.“

(Die Verdaulichkeit der Eier.) Daß rohe Eier leichter verdaulich sind, als gekochte oder gebadene, ist wohl jedem Leser bekannt, weniger jedoch weiß man vielleicht, welche Unterschiede zwischen der Verdaulichkeit der in verschiedener Weise zubereiteten Eier bestehen. Nach Beaumont werden, wie die „Edgr.“ berichtet, verdaut: Hühnereier, roh und geschlagen, in 1 Stunde 20 Minuten, roh und nicht geschlagen, in 2 Stunden, gebaden in 2 Stunden und 15 Minuten, weich gekocht in 3 Stunden, hart gekocht in 3 Stunden 30 Minuten und geschmort (Rühreier) ebenfalls in 3 Stunden 30 Minuten. Selbstverständlich ist hierbei eine normale Beschaffenheit der Verdauungsorgane vorausgesetzt.

### Gemeinnütziges.

Für Kopiertinte giebt die „Pharm. Ztg.“ folgendes Rezept: 100 g Campecheholzextrakt, 1000 g Kaltwasser, 3 g Karbolsäure, 20 g rohe Salzsäure, 30 g Gummi-arabicum, 3 g gelbes Kaliumchromat; destilliertes Wasser soviel, bis das Ganze 1800 g wiegt. Das Extrakt wird im Kaltwasser gelöst und einige Tage offen stehen gelassen, dann die anderen Sachen und zuletzt Kaliumchromat zugefügt und filtriert. Die Tinte wird mit dem Alter immer besser, schimmelt nicht, setzt selbst in weit offenen Gefäßen sehr wenig ab und ist äußerst billig.

(Heißes Wasser für Verrentungen und Verstauchungen.) Man halte den verwundeten Teil 15 oder 20 Minuten lang in Wasser, welches so warm sein soll, als man es aushalten kann. In gewöhnlichen Fällen werden dann die Schmerzen sich allmählich legen. Heißes Wasser, mittels eines Tuches aufgelegt, ist ein ausgezeichnetes Mittel gegen Nervenschmerz und Seitenstechen. Bei Brandwunden und Verbrühungen wende man Tücher an, welche gut in kühlem Naunwasser gesättigt sind, und halte die wunden Teile gegen die Verbrührung mit der Luft bedeckt. Dieses Rezept wird sehr der Beachtung empfohlen, da Brand- und Brühwunden leider alle Tage vorkommen.

### Gingefendet.

Die Fruchtkasten-Aufbaufrage beschäftigt gegenwärtig unsere bürgerlichen Collegien ziemlich viel, und wäre es längst an der Zeit, diesen Gegenstand auch öffentlich zu besprechen.

Vor einigen Monaten war man allgemein erfreut, daß der von den Collegien vorgelegte Bauplan seine allseitige Bau-Genehmigung zur sofortigen Ausführung von den höheren Behörden erhalten hat.

Nach diesem Projekt ist im Erdgeschosse eine Feuerpritzenremise, ein Baumaterialien- oder Stadtmagazin und eine geräumige Turnhalle vorgesehen. Der erste Stock enthält durch Erhöhung der noch stehenden Mauern und Einrichtung von Fenstern einen Industrie- oder Arbeitsaal für Mädchen, sowie einige weitere geräumige Lokale, später je nach Bedürfnis zu Schulzwecken etc. verwendbar. Der Querbau im zweiten Stock enthält eine schöne Wohnung, während die Dachräume zu Trockenböden etc. verwendet werden können.

Der Kostenaufwand zu diesem Ausbau beträgt rund 23,000 Mk., nach dem von Herrn Baurath Stahl repidierten Kostenvoranschlag 29,500 Mk. Unserem so sehr gewissenhaften Herrn Stadtvorstand und einigen Gemeinderäten ging aber die Sache zu rasch; es wurde ein neuer Beschluß gefaßt, dahin gehend, nochmals einen Bauplan (Nr. 3) fertigen zu lassen, unter Belassung der noch stehenden Mauern und Thore, Aufbau eines weiteren Stockwerks mit einem Kostenaufwand von rund 30,000 Mk., nach der Revision und dem Ausbau vielleicht von 35 bis 40,000 Mk.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß nach dem neuen Projekt der Eindruck ein großartigerer, wenn auch nicht so gefälliger, sowie die Bauausführung eine einfachere, obwohl bei vollständigem Ausbau theurerer, sein wird; allein schon bei dem genehmigten Bauplan sind verschiedene disponible Räume für spätere Bedürfnisse vorgesehen, wie viele solcher Räume wird erst der neue Plan enthalten, abgesehen von der unbequemen Säulenstellung in der Turnhalle und in den Räumen über derselben.

Es ist nun wohl eine Frage der Zeit, wie sich der Bürger-Ausschuß zu dieser neuen Vorlage verhalten und welche Entscheidung die höheren Behörden bei einem neuen Gesuch treffen werden.